

Schulanmeldung 2023

Liebe Eltern,

ein großes Ereignis steht bevor. Ihr Kind darf ab dem Schuljahr 2023/24 seine Schullaufbahn beginnen. Die Schulanmeldung findet für alle Schulen in der Stadt Würzburg einheitlich statt.



Termin ist der

Dienstag, 21.03.2023

Die Anmeldezeiten erhalten Sie per Aushang im Kindergarten bzw. per Post

Zur Schulanmeldung am 21.03.2023 sollten Sie bitte die folgenden Unterlagen mitbringen:

- **Geburtsurkunde oder Familienstammbucheintrag**
- **Teilnahmebestätigung am apparativen Seh - und Hörtest**
- **Teilnahmebestätigung des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder Teilnahmebestätigung an der schulärztlichen Untersuchung**
- **Nachweis über die Masernschutzimpfung**
- **Informationen für die Grundschule von Ihrem Kindergarten (falls vorhanden)**

An diesem Tag haben Sie auch die Möglichkeit im Zeitraum zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr die Mittagsbetreuung an unserer Schule durch eine Besichtigung kennenzulernen.

Bitte bringen Sie zum Einschulungstermin ein Mäppchen mit Buntstiften mit.

Einschulungsmodalitäten

Zum kommenden Schuljahr müssen alle Kinder, die bis zum **30. September 2023 sechs Jahre alt werden** oder die bereits einmal zurückgestellt wurden, in der Sprengelschule am Heimatort **angemeldet werden**. Auch Kinder, die dann in eine andere Schule gehen (Privatschule oder Gastσχulantrag) und KorridorKinder, **müssen sich an diesem Termin anmelden!**

Einschulungskorridor für Kinder, die zwischen 01.07. und 30.09.23 sechs Jahre alt werden:

Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden **verbindlich**, ob Sie ihr Kind in diesem Jahr einschulen oder die Einschulung ins nächste Jahr verschieben wollen.

Falls Sie vom Korridor Gebrauch machen wollen, **rufen Sie uns bitte** an. Wir senden Ihnen dann gerne ein Formblatt zu oder Sie stellen den Antrag formlos

Die Korridorentscheidung müssen Sie der Schule **bis zum 11.04.2023 schriftlich** mitteilen.

Geschieht dies nicht, wird Ihr Kind schulpflichtig.

Gerne bieten wir Ihnen, bei Bedarf, auch ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung an.

Zurückstellung:

Ein schulpflichtiges Kind kann von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden. Es müssen dafür zwingende Gründe vorliegen. Die Entscheidung über die Zurückstellung obliegt der Schulleitung. Dies geschieht in Absprache mit den Eltern. Das betrifft die Kinder, die **vor dem 01.07.2023 sechs Jahre** alt werden. Falls Sie eine Zurückstellung wünschen, melden Sie sich bitte.

Gastschulantrag:

Bitte sprechen Sie unbedingt vorher an unserer Schule vor.

Näheres zur Schuleinschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.grundschule-versbach.de unter **Aktuelles**.

Liebe Eltern,

wir freuen uns auf Ihren ersten Besuch in unserer Schule und natürlich ganz besonders auf Ihre kleinen ABC-Schützen.

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Schulteams
gez.

Martina Rothmund
Schulleitung Grundschule Versbach